

Referat/Amt: II/23/GKA
Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften

Bearbeitet von:
Herr Klaus Gebhardt

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86 27 07

**Pferdekoppel im Karpfengrund;
Protokollvermerk aus der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am
09.11.2004**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Mitteilung zur Kenntnis	Abstimmungsergebnis		
					ein- stimmig	für	gegen
UVPA	30.11.2004	x		x			
BWA	07.12.2004	X		x			

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage:

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses
am 30.11.2004**

II. **Mitteilung zur Kenntnis des Bau-/ Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb
am 07.12.2004**

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

BWA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Frau Stadträtin Kiesewetter trägt vor, dass das als Pferdekoppel im Karpfengrund genutzte Grundstück nicht gemäht wird.

Das Grundstück Fl.Nr. 199 der Gemarkung Kosbach war lange Zeit als landwirtschaftliche Fläche verpachtet. Im Zuge der Genehmigung einer Pferdekoppel auf dem Grundstück wurde das bestehende landwirtschaftliche Pachtverhältnis zum 01.10.2003 aufgelöst und ein Mietvertrag zur Nutzung als Pferdekoppel mit dem Reitclub Erlangen e.V. abgeschlossen. Da vom Reitclub in Abstimmung mit der erteilten Baugenehmigung nur die nördliche Teilfläche (ca. 2/3 des gesamten Grundstücks) genutzt werden darf, wird nur diese Fläche vom Reitclub gepflegt. Die restliche südliche nicht vermietete Teilfläche blieb unbearbeitet.

EB 77-3 wird nochmals auf die Mahd der südlichen Teilfläche hingewiesen.

Die Anfrage ist damit abschließend bearbeitet.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

V. Amt 63 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Referat II.